



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

### **Äußerungen der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Thema "Fehlfahrten im Rettungsdienst"**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der Landtagssitzung vom 26. Januar 2001 hat Ministerin Moser lt. Protokoll folgendes ausgeführt: „Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den zu fassenden Beschluss des Landtages als Unterstützung. Bezüglich einer Kompromissfindung lassen Sie mich Herrn Kalinka noch einen kleinen taktischen Tipp geben. Wenn man einen Kompromiss erreichen will, empfiehlt es sich nicht, erstens den Preis nach oben zu definieren und zweitens die Zahl der in Frage stehenden Fehlfahrten zu hoch zu beziffern. Ganz so dramatisch ist es nicht. Dies gebe ich zu Protokoll, damit auf dieser Grundlage wirklich ein Kompromiss zustande kommt.“

1. Trifft es zu, dass die Ministerin selbst in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 14. Dezember 2000 dargelegt hat, dass die Krankenkassen von Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen DM ausgingen, während das Ministerium ca. 4,2 Millionen DM für realistisch halte, mithin also die Äußerungen des Abg. Kalinka die im Parlament vom 26. Januar 2001 („bei geschätzten Kosten zwischen 4,5 und 10 Millionen DM“) nur dem entsprach, was die Ministerin selbst zuvor im Sozialausschuss geäußert hatte?

Antwort:

Es trifft zu, dass Ministerin Moser in der Sitzung des Sozialausschusses am 14. Dezember 2000 dargelegt hat, dass die Krankenkassen von Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen ausgingen, während das Ministerium ca. 4,2 Millionen DM für realistisch halte. Die Ministerin hat allerdings dazu erläutert, dass sie davon ausgehe, dass dieser Betrag (4,2 Millionen DM) noch nach unten korrigiert werde. Man sei in dem Gespräch mit Vertretern der Krankenkassen und der kommunalen Landesverbände am 11. Dezem-

ber 2000 übereingekommen, die Ist-Zahl der von den Krankenkassen problematisierten Fallkonstellationen durch die Kommunen präzisieren zu lassen, da die vorgenommene Erhebung unerklärbare Unterschiede hinsichtlich der Zahl der Fehlfahrten ergeben habe.

2. Trifft es zu, dass die in der Landtagsdebatte vom 26. Januar 2001 von Herrn Kalinka geäußerte Zahl von 11.000 Fehlfahrten im Jahr 2000 in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 30. November 2000 vom Ministerium selbst genannt worden ist?

Antwort:

Es trifft zu, dass in der Sitzung des Sozialausschusses am 30. November 2000 vom Ministerium die Annahme geäußert worden ist, dass es im Jahr 2000 „in etwa zu 11.000 Fehlfahrten“ gekommen sei. Es ist allerdings einschränkend erläutert worden, dass die durchgeführte Umfrage „eine etwas unsichere Basis habe“. Dieser Umstand hat sich in dem Gespräch am 11. Dezember 2000 bestätigt. Vgl. Antwort zu Frage 1.